

## **Die wichtigsten Rahmenbedingungen für private PV-Anlagen zur Eigenbedarfsversorgung nach EEG 2023**

### **1. Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNA)**

Die Registrierung sämtlicher Stromerzeugungsanlagen und -speicher ist, unabhängig von einer Förderung nach dem EEG, verpflichtend. Eine Leistungsgrenze existiert nicht, so dass auch sog. Balkonkraftwerke (BKW) und fest verbaute Batteriekleinspeicher registriert werden müssen. Mobile Anlagen sowie Anlagen, die nicht unmittelbar oder mittelbar an ein Stromnetz angeschlossen sind (Inselnetze), müssen und können nicht registriert werden.

### **2. EEG-Umlagepflicht**

Seit dem 1.7.2022 ist die EEG-Umlagepflicht ausgesetzt worden und wird zum 1.1.2023 endgültig gestrichen.

### **3. Mitteilungspflichten an den Netzbetreiber**

Eigenerzeuger, die eine Vergütung nach §21 EEG in Anspruch nehmen möchten, müssen dem zuständigen Netzbetreiber einmalig die dafür in Frage kommenden Basisdaten übermitteln, die Tatsachen darlegen und erforderlichenfalls auch beweisen. Änderungen der Basisdaten sind dem VNB unverzüglich mitzuteilen.

### **4. Mitteilungspflichten an Bundesnetzagentur**

Eigenversorger und sonstige Letztverbraucher sind nur noch auf Verlangen zur Mitteilung gegenüber der Bundesnetzagentur verpflichtet. Die Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister (siehe Punkt 1) bleibt davon unberührt.

### **5. Messanforderungen (§9 EEG)**

Es besteht die Pflicht zur Erfassung möglicher Einspeisemengen in das Netz. Anlagen über 7 kWp müssen einen Smart-Meter-Gateway zur Laststeuerung der Anlage installieren. Bei Anlagen zwischen 7 kWp und 25 kWp ist derzeit ein digitaler Zweirichtungszähler ausreichend, bis die noch zu schaffenden Rechtsverordnungen die Bedingungen regeln werden.

Anlagen ab 25 kW sind fernsteuerpflichtig und müssen mit einem Smart-Meter-Gateway ausgerüstet werden.

Für PV-Anlagen bis 25 kWp, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden, entfällt die 70% Wirkleistungsbegrenzung. Es wird derzeit beraten, ob dieses auch auf Bestandsanlagen ausgedehnt werden soll.

## 6. Steuerpflichten (Die Sache mit dem Finanzamt)

Wer seinen selbst erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeist oder anderweitig an Dritte abgibt und dafür Erlöse aus der EEG-Vergütung, Marktprämie oder Direktvermarktung erzielt, der handelt als Unternehmer. Das Gewerbe muss dem Finanzamt gemeldet werden, man erhält eine Steuernummer und es ist eine jährliche Einnahmenüberschussrechnung zu erstellen. Gewinne oder Verluste sind gem. Einkommensteuergesetz zu behandeln. Soweit man nicht die Kleinunternehmerregelung gewählt hat, ist man zur regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet und erhält die Umsatzsteuer aus dem Kauf der Anlage zurück. Details sind mit dem Steuerberater zu klären.

**Sonderregelung ab 1.1.2023 für private Anlagen bis 30 kWp:** PV-Anlagen bis 30 kWp werden nicht mehr in der Einkommenssteuer berücksichtigt und beim Kauf gilt ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 0 Prozent.

## 7. EEG-Vergütungssätze (§21 EEG)

Datum der Inbetriebnahme	EEG-Vergütungssätze für Prosumer PV-Dachanlagen mit Überschusseinspeisung in ct/kWh		
	bis 10 kWp	10 kWp bis 40 kWp	40 kWp bis 100 kWp
ab 29.07.2022	8,20	7,10	5,80

Wer das Markprämienmodell nutzt, erhält je kWh einen Aufschlag von 0,4 Cent.

## Zusammenfassung: Private PV-Anlagen bis 30 kWp und 30 MWh/a

Rechte & Pflichten	Netzeinspeisung (EEG-Vergütung oder Direktvermarktung)	Null-Einspeisung	Inselanlage (Netzanschluss ist vorhanden*)	Inselanlage (Netzanschluss ist nicht vorhanden)	Balkonmodule (Module bis max. 600 Wp)
Eintragspflicht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNA)	ja	ja	ja	nein	ja
Anmeldepflicht beim Verteilnetzbetreiber (VNB)	ja	ja	ja	nein	ja
100%-Befreiung der EEG-Umlagepflicht auf den Eigenverbrauch nach Anmeldung bei der BNA und dem VNB	Entfällt, da seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlagepflicht mehr besteht.				
Pflicht zur Meldung beim Finanzamt	ja	nein	nein	nein	nein
Ertragssteuerpflichtig	nein	nein	nein	nein	nein
Umsatzsteuerpflicht auf Eigenverbrauch	nein	nein	nein	nein	nein
Vorsteuerabzugsberechtigt	nein	nein	nein	nein	nein

Eigene Recherche. Alle Angaben ohne Gewähr!

\* Es darf keine physikalische Verbindung zum Stromnetz bestehen!



**IKS SOLAR GmbH** - Energiesysteme zur Eigenversorgung  
 [Beratung] [Planung] [Schulung] [Service] [Verkauf]  
 22395 Hamburg - Saseler Mühlenweg 97  
 Tel.: (040) 85103623 - Mail: kontakt@iks-solar.de - Web: www.iks-solar.de